

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 09.03.2021, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Skateanlage im Wurmauenpark
Vorlage: 2144/2021
2. Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 - Am Gut Loherhof II in die Baulast und das Eigentum der Stadt
Vorlage: 2150/2021
3. Beratung der Entwurfsplanung für die Sanierung des Waldstadions
Vorlage: 2136/2021
4. Zeitplan und Sachstandsbericht zur Sanierung des Heinrich-Cryns-Sportzentrum in Bauchem
Vorlage: 2151/2021
5. Sachstandsbericht zur Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement
Vorlage: 2152/2021
6. Aufstellung von Fahrradboxen an den Bahnhöfen Geilenkirchen und Lindern - Sachstandsbericht
Vorlage: 2153/2021
7. Antrag der SPD Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung
Vorlage: 2183/2021
8. Anfragen

Anwesend waren:

Mitglieder

1. Karl-Peter Conrads
2. Sonja Engelmann
3. Theresia Hensen
4. Beatrix Hötger-Schiffers
5. Stefan Kassel
6. Dirk Kochs
7. Willi Münchs
8. Hans-Josef Paulus
9. Barbara Slupik

10. Harald Volles

Sachkundige/r Einwohner/in

11. Christa Butenschön

12. Heinz Pütz

Sachkundige/r Bürger/in

13. Michael Bähr Vertretung für Herrn Jens Steegers

14. Björn Beumers Vertretung für Herrn Daniel Bani-Shoraka

15. Alexander Dorner

16. Pascal Henke Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden

17. Heinz-Josef Küppers Vertretung für Herrn Markus Schiffer

18. Dr. Armin Leon

19. Wilfried Savelsberg Vertretung für Herrn Sascha Emmerich

20. Holger Sontopski

21. Siegfried Winands

von der Verwaltung

22. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

23. Beigeordneter Stephan Scholz

24. Christoph Nilles

25. Gort Houben

26. Michael Jansen

Protokollführer

27. Manfred Houben

Gäste

28. James T. Dickerson

29. Martin Hiller

30. Andreas Remmert

Es fehlten:

31. Daniel Bani-Shoraka

32. Hans-Jürgen Benden

33. Sascha Emmerich

34. Markus Schiffer

35. Jens Steegers

Ausschussvorsitzende Hensen begrüßte die Zuhörer, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 3. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses und wies auf die Besonderheiten der Sitzung in Bezug auf die Coronakrise hin. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest und dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Sie teilte mit, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben worden seien.

Anschließend führte Sie die Entscheidung über die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 7 herbei. Dem Antrag der SPD Fraktion wurde mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 1 Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Skateanlage im Wurmauenpark
Vorlage: 2144/2021**

Herr Dipl.- Ing. (FH) James T. Dickerson vom Büro Maier Landschaftsarchitektur in Köln stellte die Planung der Skateranlage im Wurmauenpark im Onlineverfahren vor (s. Anlage) und beantwortete Fragen aus dem Gremium. Die Sitzflächen würden in Beton hergestellt und ein erleichtertes Aufstehen ermöglicht. Der Zugang werde barrierefrei hergestellt. Um die Sitzflächen beschatten zu können, könne man die geplante Baumpflanzung entsprechend anpassen. Den Kantenschutz werde man aus langlebigen Winkleisen bzw. aus verzinktem Stahlrohr herstellen. Andere Materialien hätten sich im Anlagenbau nicht bewährt. Nach erfolgter Ausschreibung sei mit einer Bauphase von drei bis vier Monaten zu rechnen. Die Objekte und den im Umkreis einmaligen Poolbereich habe man mit interessierten Jugendlichen unter Begleitung des Jugendamtes geplant. Die Herstellung erfolge in ungefärbten Beton. Die Haltbarkeit des Stahls betrage ca. 10 – 15 Jahre und des Betons ca. 20 – 25 Jahre. Eine mindestens jährliche Kontrolle sei jedoch erforderlich.

Herr Scholz führte aus, dass die Gesamtnettokosten ca. 162.000,00 € betragen würden und eine beantragte Förderung nicht gewährt werde. Dennoch solle man das bereits seit zwei Jahren laufende Projekt umsetzen. Vor der Herstellung werde man ein Baugenehmigungsverfahren einschließlich Immissionsbetrachtung durchführen, um die Nutzbarkeit der Anlage sicherstellen zu können. In die Finanzierung der Anlage werde man bisher eingegangene Spenden berücksichtigen.

Die Ausführungen zur Skateranlage wurden zur Kenntnis genommen.

**TOP 2 Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 - Am Gut Loherhof II in die Baulast und das Eigentum der Stadt
Vorlage: 2150/2021**

Dipl. Ingenieur Remmert vom Ingenieurbüro Achten und Jansen aus Aachen stellte die Erschließungsplanung für das Baugebiet Loher Hof II anhand der beigefügten Präsentation vor. Das Baugebiet werde, wie schon der erste Teil des Baugebietes, von der Telekom mit einem Breitbandausbau versorgt. Der Einfahrtbereich werde mit einem Einbahnstraßensystem mit Umlauf hergestellt. Die Ausweisung sei als Tempo 30 Zone geplant, könne aber auch ohne Umbau als Spielstraße ausgewiesen werden. Einen Parkplatz könne man für Menschen mit Behinderung ausweisen, neben den eingeplanten 29 Parkplätzen im öffentlichen Bereich seien weitere Parkplätze auf den Baugrundstücken festgelegt worden. Eine weitere Verschiebung der Baufenster in den hinteren Bereich der Grundstücke sei nur über eine Änderung des Bebauungsplanes möglich. Die Entwässerung der Straßen werde in der Straßenmitte über Kanaleinläufe hergestellt. Ferner sei eine Erweiterung des bestehenden Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Den zu kreuzenden Fahrradweg an der Einfahrt werde man aus Sicherheitsgründen farblich hervorheben. Der Baum im Einfahrtbereich sei nicht als Sichtbehinderung zu klassifizieren, da er nur über einen schmalen Stamm verfügen werde.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsplanung zum Bebauungsplangebiet Nr. 117 wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt zur Übernahme der herzustellenden Kanäle und Erschließungsanlagen in die Baulast der Stadt einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Die Erschließungsanlagen und Kanäle werden in das Eigentum der Stadt Geilenkirchen übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Beratung der Entwurfsplanung für die Sanierung des Waldstadions Vorlage: 2136/2021

Vom Ingenieurbüro GEO 3 stellte Herr Martin Hiller die Umbaupläne anhand der beigefügten Präsentation für das Waldstadion vor. Auf Fragen führte er zusätzlich aus, dass für eine Zisternenbewässerungsanlage die vorgesehene Zisterne nicht ausreichend sei. Eine größere sei möglich (80 – 110 m³) aber sehr kostspielig. Die Bewässerung über einen Brunnen vorzunehmen habe man geprüft, letztlich jedoch verworfen. Die Gründe dafür seien ihm aktuell nicht mehr präsent, würden aber nachgereicht. Eine gute Drainage mache einen Rasenplatz für längere Zeit im Jahr bespielbar, führe aber zu höheren Aufwendungen für die Bewässerung. Es sei bekannt, dass die notwendige Bewässerung des Rasenplatzes in heißen Sommern zu Problemen mit der Trinkwasserentnahme führen könne. Eine Alternative zeichne sich momentan nicht ab. Die bestehende Tribünenanlage bleibe erhalten, Duschen und Umkleerraum seien vorhanden und blieben ebenfalls erhalten. Eine umlaufende Laufbahn sei nicht eingeplant, sodass die Sportanlage lediglich für Grundschulsport geeignet sei. Weiterführende Schulen müssten auf andere Anlagen ausweichen. Die Sportanlage wird während der Bauzeit grundsätzlich nicht nutzbar sein, sollte dennoch eine Teilnutzung erwünscht sein, müsse dies noch mit den Vereinen abgesprochen und kommuniziert werden. Als Ausgleich der zu fällenden Bäume und Büsche werden man auch Ersatzpflanzungen vornehmen. Für die Pflanzung des Rasens sei man an genormte Rasenmischungen gebunden. Eine besonders trockenresistente Mischung käme nicht in Betracht, da sie keine Zulassung für Sportrasenflächen habe.

Herr Scholz ergänzte, dass es bei Schwierigkeiten in der Trinkwasserversorgung jederzeit möglich sei die Bewässerung zurück zu fahren. Dies sei beim Bau des Rasenplatzes in Immenhof ebenfalls erfolgt. Bei einer Brunnenanlage für die Bewässerung des Waldstadions muss die Bohrtiefe und die Fördermenge beachtet werden. Außerdem ist eine Entnahme des Grundwassers von einer Genehmigung abhängig. Bei der Abwägung werde man die Kosten einer Brunnenbohrung und die jährlichen Bewässerungskosten betrachten. Für Veranstaltungen im Waldstadion sei es erfahrungsgemäß nicht ausreichend die Zufahrt mit Halteverbotschildern auszustatten, da dies nicht zu einer Verhaltensänderung der Besucher führen werde und ansonsten unnötig sei. Die Kostensteigerung für den Umbau des Waldstadions führe nicht zu Einsparungen an den folgenden noch zu bearbeitenden Sportanlagen.

Beschlussvorschlag (nur UBA):

Die vorgestellte Entwurfsplanung wird verabschiedet, dabei sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- 1) Das vorhandene Tennenspielfeld wird in ein Kunststoffrasenspielfeld umgewandelt. Insoweit wird auch das Sportstättenentwicklungskonzept fortgeschrieben.
- 2) Das Naturrasenspielfeld erhält eine Beregnungsanlage und eine Dränage.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag zu 1. wurde einstimmig zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag zu 2. wurde mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 4 Zeitplan und Sachstandsbericht zur Sanierung des Heinrich-Cryns-Sportzentrum in
Bauchem
Vorlage: 2151/2021**

Zum Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 Sachstandsbericht zur Erstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisi-
komanagement
Vorlage: 2152/2021**

Zum Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 6 Aufstellung von Fahrradboxen an den Bahnhöfen Geilenkirchen und Lindern - Sach-
standsbericht
Vorlage: 2153/2021**

Herr Nilles ergänzte, dass die Bewerberliste sich verändert habe, da man aus Datenschutzgründen alle Bewerber der WEST angeschrieben habe, aber nicht alle geantwortet hätten. Bei den angebotenen Fahrradboxen habe man die Möglichkeit bei steigender Anfrage nachzurüsten.

Abstimmungsergebnis:

Der Planung wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Antrag der SPD Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung
Vorlage: 2183/2021**

Stadtverordnete Engelmann legte die Gründe für den Antrag dar und erklärte, dass die Nutzung der Teverner Heide als Naherholungsgebiet die Kapazitätsgrenze überschritten habe und durch regelwidrige Nutzung einer Kontrolle durch die Ordnungsbehörde bedürfe. Revierförster von der Heiden habe als zuständige Ordnungsbehörde den Kreis Heinsberg genannt. In der folgenden Diskussion über Zuständigkeiten, personelle Ausstattung und zusätzliche Hinweisschilder schlug Bürgermeisterin Ritzerfeld vor, die Angelegenheit zur Entscheidung in die nächste Ratssitzung zu verschieben. Bis dahin werde sie mit dem Kreis Kontakt aufnehmen und die Zuständigkeiten klar darstellen können. Ausschussvorsitzende Hensen regte zusätzlich

an, mit den benachbarten Kommunen ebenfalls Kontakt aufzunehmen, um ein einheitliches Vorgehen erreichen zu können.

Die Angelegenheit wird zur Entscheidung in die nächste Ratssitzung verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Der Verschiebung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Anfragen

Zum Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.

Die Sitzung endete um: 20:40 Uhr

Vorsitzende

gez.
Theresia Hensen

Schriftführer:

gez.
Manfred Houben